

Anlage 1 zum Antrag vom

Name der/des Antragstellenden

Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Schwerpunkte (EFRE)

1. ZIELE DES VORHABENS (INDIKATOREN)

a) Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten

Bezogen auf das geförderte Vorhaben:

Definition: Bestehende Arbeitsstellen in Forschungsinfrastruktureinrichtungen, die (1) direkt FuE-Aktivitäten ausführen und (2) direkt durch das Vorhaben beeinflusst werden. Die Positionen müssen besetzt sein. Vakante Stellen sowie Personal, das FuE nur unterstützt und nicht selbst direkt in FuE-Tätigkeiten eingebunden ist, werden nicht gezählt. Wenn als Folge des Vorhabens mehr Forscher in der Einrichtung beschäftigt werden und somit sich die Anzahl der FuE-Arbeitsstellen erhöht, dann werden die neuen Stellen in die Zählung mit eingeschlossen.

Hinweis: Wichtig ist, dass jeder Arbeitsplatz nur einmal gezählt wird, da es sich hier um bereits bestehende Arbeitsplätze handelt.

D. h. also, selbst wenn eine Forschungseinrichtung mehrere Vorhaben bewilligt bekommen hat, die eine Verbesserung der Forschungsinfrastruktur zur Folge haben, dann sind die bestehenden Arbeitsplätze, die davon profitieren, dennoch die gleichen, und sollen daher nicht mehrfach erfasst werden. Eine anteilige Zählung ist zu empfehlen.

b) Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen weiblich

männlich

Bezogen auf das geförderte Vorhaben:

Definition: Zahl der neuen Arbeitsstellen (die vorher nicht bestanden haben) in Vollzeitäquivalenten, um FuE-Aktivitäten direkt auszuführen. Die Stellen müssen das Ergebnis der Umsetzung oder Erfüllung eines Vorhabens sein, besetzt sein und die Anzahl der FuE-Arbeitsplätze der Organisation erhöhen. Wissenschaftliche Mitarbeiter werden mitgerechnet. Personal, das FuE nur unterstützt (und nicht selbst direkt in FuE-Tätigkeiten eingebunden ist), wird nicht gezählt. Der Indikator zielt auf beschäftigtes Personal ab; die unterstützte Einrichtung kann neu sein oder bereits bestehen.

Hinweis: Teilzeitarbeitsplätze werden anteilig entsprechend der Stundenzahl mit einberechnet, z. B. 20 Stunden entsprechen einem halben Vollzeitäquivalent.

Es muss natürlich sichergestellt sein, dass die gleichen Personen nicht mehrfach erfasst werden, es sei denn, sie werden anteilig, da anteilig in den Vorhaben beschäftigt, gezählt. Grundsätzlich sollte eine Mehrfachzählung von vornherein ausgeschlossen sein, da nachgewiesen werden muss, welcher neue Wissenschaftler für welches Vorhaben eingestellt wurde.

Gemäß der Definition wäre ein Wissenschaftler, der vorher schon beim Begünstigten angestellt war und nun in einem geförderten Vorhaben arbeitet, nicht als neu zu zählen. Wird jedoch eine gänzlich neue Stelle durch das Vorhaben geschaffen, was im Ergebnis zu einer Erhöhung der FuE Arbeitsplätze in der Organisation führt, zählt dieser. Wird ein Wissenschaftler in mehreren aufeinanderfolgenden geförderten Vorhaben angestellt, dann sind diese aufzuaddieren.

3. AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Ausgaben- und Finanzierungsplan bei pauschalierter Förderung

Hinweis: Die Option zur Beantragung der Kostenpauschale ist vorerst nur für Hochschulen/Universitäten vorgesehen. Sofern keine Pauschalsätze zur Anwendung kommen, verwenden Sie bitte alternativ den Ausgaben- und Finanzierungsplan unter Ziffer 3.2.

Geplante Ausgaben (in Euro)

Bruttopersonalausgaben (bitte die Ermittlung der Ausgaben gemäß Punkt 3.3. vornehmen und die Endsumme hierher übertragen)	<input type="text"/>
Sach- und Gemeinkosten (pauschaler Aufschlag von 40% der Bruttopersonalausgaben, sog. Restkostenpauschale)	<input type="text"/>
Summe der geplanten Ausgaben	<input type="text"/>

Finanzierung der Ausgaben (in Euro)

Eigenmittel (bitte bezeichnen)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beantragte Zuweisung	<input type="text"/>
davon Kostenpauschale von 40% der Bruttopersonalausgaben; sog. Restkostenpauschale	<input type="text"/>

Fremdmittel

Weitere Fördermittel aus öffentlichen Mitteln und/oder sonstige öffentliche Finanzierungshilfen (bitte bezeichnen)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sonstige Fremdmittel (bitte bezeichnen)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Summe der Finanzierungsmittel

3.2 Ausgaben- und Finanzierungsplan bei nicht pauschalierter Förderung

Geplante Ausgaben (in Euro)

Bruttopersonalausgaben (bitte die Ermittlung der Ausgaben gemäß Punkt 3.3 vornehmen und die Endsumme hierher übertragen)	<input type="text"/>
Sachausgaben (bitte die Ermittlung der Ausgaben gemäß Punkt 3.4 vornehmen und die Endsumme hierher übertragen)	<input type="text"/>
Summe der geplanten Ausgaben	<input type="text"/>

Finanzierung der Ausgaben (in Euro)

Eigenmittel (bitte bezeichnen)

Beantragte Zuwendung/Zuweisung	

Fremdmittel

Weitere Fördermittel aus öffentlichen Mitteln und/oder sonstige öffentliche Finanzierungshilfen (bitte bezeichnen)

Sonstige Fremdmittel (bitte bezeichnen)

Summe der Finanzierungsmittel

--

3.3 Ermittlung der geplanten Bruttopersonalausgaben durch Stellenangaben

Hinweis: in der Aufstellung sind nicht die Namen der Stelleninhaber zu erfassen, sondern nur die Beschreibung der Stelle, z. B. der Bereich, in dem die Tätigkeit durchgeführt wird

	Anzahl	TV-L O	Bruttopersonalausgaben pro Stelle in Euro	Summe in Euro
Wissenschaftler/in				
wissenschaftliche Mitarbeiter/in				

Angestellte

wissenschaftliche Hilfskräfte

sonstige Beschäftigungsentgelte

Summe:

*

*diese Endsumme bitte übertragen in Punkt 3.1 bzw. 3.2 „Bruttopersonalausgaben“

3.4 Ermittlung der geplanten Sachausgaben

Hinweis: Die nachstehende Gliederung ist den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Sachsen-Anhalt entnommen und stellt keine vollständige Aufzählung dar. Sollten Gruppierungen fehlen, sind diese selbständig einzupflegen.

Sachausgaben	Summe in Euro
Geschäftsbedarf	<input type="text"/>
Kommunikation	<input type="text"/>
Für Hochschulen: Erwerb Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände < 5.000,00€ (einschließlich Umsatzsteuer)	<input type="text"/>
Für auFE und AN-Institute: Erwerb Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände < 800,00€ (einschließlich Umsatzsteuer)	<input type="text"/>
Verbrauchsmittel (z. B. Sanitätsverbrauchsmaterial, Chemikalien, Labor- verbrauchsmaterialien)	<input type="text"/>
Haltung von Fahrzeugen	<input type="text"/>
Aus- und Fortbildung	<input type="text"/>
Lehr- und Lernmittel	<input type="text"/>
Dienstreisen	<input type="text"/>
Veröffentlichung	<input type="text"/>

Ausstattungs- und Geräteinvestitionen

Für Hochschulen: bewegliche Sachen > 5.000,00€ (einschließlich Umsatzsteuer)	<input type="text"/>
Für auFE und AN-Institute: bewegliche Sachen > 800,00€ (einschließlich Umsatzsteuer)	<input type="text"/>
Fahrzeuge	<input type="text"/>
Für Hochschulen: Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände > 5.000,00€ (einschließlich Umsatzsteuer)	<input type="text"/>
Für auFE und AN-Institute: Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände > 800,00€ (einschließlich Umsatzsteuer)	<input type="text"/>
kleine Baumaßnahmen:	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
sonstige Sachausgaben:	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Software	<input type="text"/>
Summe	<input type="text"/>

3.5 Finanzierung der Ausgaben / Aufteilung mehrjähriger Vorhaben

	Jahr	geplante Gesamtausgaben (in Euro)	beantragte Zuweisung/ Zuwendung (in Euro)
	20 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	20 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	20 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	20 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	20 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Summe	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen dieser Anlage zum Antrag unter den Ziffern 1. a), 1 b), 2.1 a), 2.1 b), 2.2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 und 3.5 und die Angaben in den gemäß Unterlagencheckliste beizufügenden Unterlagen gemäß Ziffer 1., 3., 5., 6., 8., 9. und 10. Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Förderung (§ 4 SubvG).

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum	Unterschrift (Stempel, sofern relevant)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	
Ort, Datum	Unterschrift (Stempel, sofern relevant)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	